



Jugendordnung 2018



KREISJUGENDFEUERWEHR
IM KREISFEUERWEHRVERBAND VOGELSBERGGREIS E.V.



JUGENDORDNUNG
DER
KREISJUGENDFEUERWEHR
VOGELSBERGGREIS
IM
KREISFEUERWEHRVERBAND
VOGELSBERGGREIS E.V.

2010



KREISJUGENDFEUERWEHR
IM KREISFEUERWEHRVERBAND VOGELSBERGGREIS E.V.



JUGENDORDNUNG
DER
KREISJUGENDFEUERWEHR
VOGELSBERGGREIS
IM
KREISFEUERWEHRVERBAND
VOGELSBERGGREIS e.V.

Arbeitsstand
08.10.2017

vsl. 2018



Jugendordnung 2018

Allgemeine Änderungen

- Änderungen in Struktur und Gliederung
 - Umformulierungen
 - Anpassen der Rechtschreibung
 - Präambel weist auf einheitliches Geschlecht der Bezeichnungen hin
- **deutlich bessere Lesbarkeit**



§ 1 Name, Sitz und Zweck

Name, Sitz und Zweck

- 1.1 Die Jugendfeuerwehren im Vogelsbergkreis haben sich zur KREISJUGENDFEUERWEHR Vogelsbergkreis im Kreisfeuerwehrverband des Vogelsbergkreis zusammengeschlossen.
- 1.2 Die KREISJUGENDFEUERWEHR Vogelsbergkreis hat ihren Sitz in 36318 Schwalmtal – Vad
- 1.3 Die KREISJUGENDFEUERWEHR Vogelsbergkreis ist die selbständige Gemeinschaft der Jugendfeuerwehren im Kreisfeuerwehrverband, die sich zu den Idealen der Freiwilligen bekennt und an ihrer Verwirklichung mitwirkt. Zielsetzungen dieser Ideale sind:
 - 1.3.1 Die Jugend zur tätigen Nächstenhilfe erziehen,
 - 1.3.2 den Kindern und Jugendlichen bei der Entwicklung von Eigeninitiativen zu helfen und sie in Angelegenheiten der sie betreffenden Ausbildung, Erziehung und Entwicklung zu beteiligen und die Gleichberechtigung zu fördern,
 - 1.3.3 den Kindern und Jugendlichen dabei behilflich zu sein, um zum gegenseitigen Verständnis aller Gesellschaftsordnungen beizutragen,
 - 1.3.4 Die Forderung der Anerkennung, Menschenrechte, die Wahrung der demokratischen Ordnung und die Bereitschaft, an der Demokratisierung aller Gesellschaftsbereiche mitzuwirken.

Aufgeteilte Paragraphen

Strukturierte Absätze

§ 1 Name und Sitz

Name und Sitz

- 1.1 Die Jugendfeuerwehren im Vogelsbergkreis haben sich zur KREISJUGENDFEUERWEHR Vogelsbergkreis im Kreisfeuerwehrverband Vogelsbergkreis e.V. – nachfolgend KREISJUGENDFEUERWEHR genannt – zusammengeschlossen.
- 1.2 Die KREISJUGENDFEUERWEHR hat ihren Sitz am Wohnort des jeweiligen Kreisjugendfeuerwehrwartes.

§ 2 Zweck und Ziele

Zweck und Ziele

- 2.1 Die KREISJUGENDFEUERWEHR ist die selbständige Gemeinschaft der Jugendfeuerwehren im Kreisfeuerwehrverband des Vogelsbergkreises, die sich zu den Idealen der Freiwilligen Feuerwehren bekennt und an ihrer Verwirklichung mitwirkt. Zielsetzungen dieser Ideale sind:
 - 2.1.1 Die Jugend zur tätigen Nächstenhilfe erziehen.
 - 2.1.2 Den Kindern und Jugendlichen bei der Entwicklung von Eigeninitiativen zu helfen und sie in Angelegenheiten der sie betreffenden Ausbildung, Erziehung und Entwicklung zu beteiligen und die Gleichberechtigung zu fördern.
 - 2.1.3 Den Kindern und Jugendlichen dabei behilflich zu sein, um zum gegenseitigen Verständnis der Völker aller Gesellschaftsordnungen beizutragen.
 - 2.1.4 Die Forderung der Anerkennung der Menschenrechte, die Wahrung der demokratischen Ordnung und die Bereitschaft, an der Demokratisierung aller Gesellschaftsbereiche mitzuwirken.
- 2.2 Die KREISJUGENDFEUERWEHR hat den Zweck die Jugendfeuerwehren im Vogelsbergkreis bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen durch:
 - 2.2.1 Vermittlung von Anregungen für die Jugendarbeit.
 - 2.2.2 Schulung und Ausbildung, Bildung der Jugendfeuerwehrwarte und Jugendgruppenleiter.
 - 2.2.3 Organisation von Jugendfeuerwehrtreffen und Ermöglichung des Erfahrungsaustausches unter den Jugendfeuerwehren.
 - 2.2.4 Zusammenarbeit mit anderen Jugendverbänden und Jugendringen.
 - 2.2.5 Informationen über Zuwendungen aus den Jugendplänen von Kreis, Land und Bund.
 - 2.2.6 Für die Sicherstellung von Unfallschutz und Unfallversicherung Sorge zu tragen.



Jugendordnung 2018

Inhaltliche Änderungen

- Sitz: ~~Vadenrod~~ Wohnort des Kreisjugendfeuerwehrwartes
- Struktur der KJF (u. a. Einführung eines Vorstandes)

§ 5 Organe

- 5.1 Organe der **KREISJUGENDFEUERWEHR** sind:
 - 5.1.1 Der Delegiertentag **Umbenannt!**
 - 5.1.2 Der Kreisjugendfeuerwehrausschuss
 - 5.1.3 Der Vorstand **Neu!**
 - 5.1.4 Der Kreisjugendfeuerwehrwart

Kreisjugendfeuerwehr Vogelsbergkreis

Kreisjugendfeuerwehrwart
Jörg Blankenburg

Vorstand
Neu!

Erster Stellvertreter
Fabian Frank

Zweiter Stellvertreter
Philipp Adamietz

Rechner
Thorsten Michel

Schriftführer
N. B.

**Kreisjugendfeuerwehr-
ausschuss**

Vertreter Verband

KBM „Jugendfeuerwehr“

Jugendsprecher
Neu!

Ausbildung und Technik
Jens-Uwe Rieß

Jugendforum
N. B.

Bildungs- und Medienarbeit
Wolfgang Repp

Kinderfeuerwehr
N. B.
Neu!

Brandschutzerziehung und -Aufklärung
Armin Kropp

Lager und Fahrten
Karl Lind & Andreas Riffer

Bundeswettbewerb
Wolfgang Repp & Andreas Riffer

Leistungsspange
Gerald Morneweg

Integration
N. B.

Öffentlichkeitsarbeit
N. B.

Jugendflamme
Frank Wingefeld

Fachbereiche

Frühjahrs-/Herbsttagung

zwei Delegierte pro Jugendfeuerwehr

Stadt-/Gemeindejugendfeuerwehrwarte

Ehrenmitglieder

Verbandsvorstand

Delegiertentag



Jugendordnung 2018

Inhaltliche Änderungen

- Sitz: ~~Vadenrod~~ Wohnort des Kreisjugendfeuerwehrwartes
- Struktur der KJF (u. a. Einführung eines Vorstandes)
- Beschlussfähigkeit des Delegiertentages

6.3.2 Bei satzungsgemäßer Ladung ist der Delegiertentag der **KREISJUGENDFEUERWEHR** unabhängig von der Anzahl der anwesenden Delegierten beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung besonders hinzuweisen.



Jugendordnung 2018

Inhaltliche Änderungen

- Sitz: ~~Vadenrod~~ Wohnort des Kreisjugendfeuerwehrwartes
 - Struktur der KJF (u. a. Einführung eines Vorstandes)
 - Beschlussfähigkeit des Delegiertentages
 - Anpassen der Aufgaben (z. B. Laufende Geschäfte, Protokolle, ...)
 - Möglichkeit einer Geschäftsordnung (durch den Vorstand)
 - Jugendsprecher (vom Jugendforum gewählt)
- **besser strukturierte Arbeitsgrundlage**



Jugendordnung 2018

Fahrplan

- Aktuell:
- Prüfung im Verband
 - Vorstellung auf Herbsttagung
- 31.01.2018:
- letzte Möglichkeit für Änderungsvorschläge
- Frühjahrstagung:
- Aussprache über finale Version
- Delegiertentag KJF:
- Beschlussfassung und Abstimmung
- Verbandsversammlung:
- Verabschiedung/Inkrafttreten